

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dritter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1878.

III.

Ueber

Kleine Chroniken

des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

G. Waitz.

Bei einer eingehenden Beschäftigung mit der Geschichtsschreibung des Mittelalters kann es sich nicht blos um die grösseren, mehr oder minder selbständigen Werke handeln, auch die abgeleiteten, zum Theil nach der Weise der Zeit abgeschriebenen Darstellungen, die immer zahlreicher werdenden Abrisse der Geschichte nehmen die Aufmerksamkeit in Anspruch. Theils ist es immer von einem gewissen Interesse zu wissen, aus welchen Hülfsmitteln eine Zeit ihre Kenntniss der Vergangenheit schöpfte, theils handelt es sich um Gestaltungen des historischen Stoffs, die wieder auf spätere, vielleicht wichtigere Werke Einfluss übten und für die Kritik dieser Bedeutung haben. Darum darf es nicht verschmäht werden, auch magere, für die Förderung der geschichtlichen Kenntniss wenig oder gar nichts austragende Compilationen ins Auge zu fassen; es scheint selbst geboten, sie in den *Monumenta Germaniae* so weit zum Abdruck zu bringen, als sie mit der Geschichte des Reichs in Verbindung stehen und zeigen, wie diese im Lauf der Jahrhunderte aufgefasst ist. Regelmässig wird dann eine nähere Untersuchung doch auch für eine oder die andere Ueberlieferung erst auf diesem Wege zur ursprünglichen Quelle gelangen.

Ich gehe hier aus von zwei bei Wattenbach *GQ.* II, S. 324 kurz erwähnten historischen Compendien, von denen das eine, das *Memoriale* des Vincenz von Beauvais ungedruckt, das andere umgekehrt sehr häufig durch den Druck vervielfältigt, aber fast nie beachtet ist, der Abriss der Geschichte, den Jacobus de Voragine seiner *Legenda aurea sanctorum* angehängt hat, anhebend von den Langobarden¹⁾. Wären diese beiden Werke A. Dove bei seiner Abhandlung über die von ihm sogenannte Doppelchronik von Reggio (1873) bekannt gewesen, so würde sich eine der von ihm gegebenen Untersuchungen um ein erhebliches haben weiter führen lassen.

1) Ich habe dies Verhältniss nicht gekannt, als ich *Arch.* XI, S. 356 eine hierher gehörige Handschrift zu Paris St. Martin 23 (jetzt 17001) beschrieb.

Dove führt aus (S. 54 ff.), dass sowohl in der Chronik von Reggio wie in dem damit nahe verwandten Werke des Salimbene eine Chronik, wie er meint eine Papstgeschichte, benutzt sei, die unabhängig noch von Martin von Troppau, die Darstellung bis zum Interregnum herabgeführt habe, und er stellt in einer eigenen Beilage (S. 147) die Stellen zusammen, welche er glaubt dieser Chronik vindicieren zu sollen. Ein nicht unerheblicher Theil dieser Nachrichten findet sich nun in dem angegebenen Abschnitt des Jacobus de Voragine wieder, und zwar so wörtlich, dass an einem engen Zusammenhang nicht gezweifelt werden kann. Ich theile nur eine Stelle mit, die das Verhältniß zeigt:

Jacobus ed. Grässe p. 843.

‘Tunc Alexander in papam canonice est electus. Contra quem Octavianus, Johannes Cremensis tituli Sancti Calixti et Johannes Strumensis successive in papam eliguntur et favore imperatoris fulciuntur. Duravit hoc schisma annis 18. Infra quod tempus Theutonici, qui apud Tusculanum pro imperatore morabantur, Romanos apud montem Portum invadunt, et tot a nona usque ad vespertas occiderunt, ut nunquam ex Romanis tot milia sint occisa, licet tempore Hannibalis tot occisi sint, ut tres cophinos anulorum, quos de digitis procerum occisorum idem Hannibal extrahi fecerat, Carthaginem destinaverit. Quorum multi apud Sanctum Stephanum et Sanctum Laurentium sunt sepulti et habent hoc epitaphium:

Mille decem decies [et] sex decies quoque seni’.

Man könnte hier ohne weiteres den Jacobus als Quelle ansehen. Und dem würden auch die meisten anderen Stellen, die gemeinsam sind, nicht entgegenstehen, ebensowenig der

Dove p. 147¹⁾.

‘Alexander papa III. natione Tuschus canonice electus . . . antipapa Octaviano, postea (?) Guidone de Crema, postea Johanne de Struma, imperante Frederico, qui fovit schisma 18 annis (et scisma duravit 18 annis: nach einer andern Stelle). Infra quod tempus Theotonici, qui apud Tusculanum pro imperatore Frederico morabantur, Romae (?) apud montem Portum invadunt, et tot a nona usque ad vespertas occiderunt, ut nunquam ex Romanis tot milia sint occisa; licet tempore Annibalis tot occisi sint, ut tres cophinos anulorum, quos de digitis procerum extrahi fecit, idem Annibal Cartaginem destinavit; quorum multi apud S. Stephanum sepulti sunt et habent hoc epitaphium:

Mille decem decies et sex decies quoque seni’.

1) Die von ihm aufgegebene Orthographie des 13. Jahrhunderts, namentlich e für ae, habe ich schon der Gleichförmigkeit wegen hergestellt.

Umstand, dass manches von dem was Dove für eine solche zu Grunde liegende Chronik in Anspruch nimmt, sich hier nicht findet, da ja dies andersher genommen sein kann.

Für die Mehrzahl der gemeinsamen Nachrichten lässt sich auch die weitere Quelle nachweisen. Das ist das vorher genannte Memoriale des Vincenz von Beauvais, wesentlich wohl ein Auszug aus seiner grossen Compilation, doch im einzelnen eine noch mannigfach abweichende kurze Bearbeitung der Geschichte. Dove, der nur das grössere Werk im Auge hat, ist der Meinung (S. 64), dass an einen directen Zusammenhang nicht zu denken sei, dass nur Nachrichten vorlägen, welche auch Vincenz zu Gebote standen (S. 63). Die Sache stellt sich aber wesentlich anders, wenn man das Memoriale zur Hand nimmt, das ich nach einer Abschrift aus dem Pariser Codex Nr. 4936 benutze. Man sehe folgende Stelle:

V.	J. (unter K. Heinrich VI).	R. (Dove p. 149).
‘Eo tempore in pago Belvacensi inter Clarum montem et Conpennium tante pluvie cum tonitruis et fulminibus et tempestatibus facte sunt, quantas nulla memorat hominum antiquitas. Lapides enim ad quantitatem ovorum quadranguli mixtim cum pluvia de celo cadentes, arbores frutiferas, vineas et segetes penitus destruxerunt. Ville quoque in plerisque locis a fulminibus destructe et combuste sunt. Corvi etiam quam plures cum hujuscemodi tempestate visi sunt in aere de loco ad locum volantes, cum rostris vivos carbones portantes ac domos incendentes.	‘Eo tempore tante pluvie cum tonitruis et fulminibus et tempestatibus facte sunt, quantas nulla meminit hominum antiquitas. Lapides enim in ¹⁾ quantitate ovorum quadranguli mixti cum pluvia de celo cadentes, arbores et vineas et segetes destruxerunt, et multos homines occiderunt. Corvi quoque et quam plures aves per aera in hac tempestate volantes, visi sunt carbones vivos in rostris ²⁾ portare et domos incendere’.	‘Eodem tempore predicti imperatoris Henrici tante pluvie cum tonitruis et fulminibus et tempestatibus facte sunt, quantas nulla memorat hominum antiquitas. Lapides vero ad quantitatem ovorum quadranguli cum pluvia de celo cadentes, arbores et vineas et segetes destruxerunt et multos homines occiderunt. Corvi quoque et quam plures aves per aera in hac tempestate volantes, visi sunt carbones vivos in rostro portare et domos incendere’.

1) ad q. Hs.

2) rostro Hs.

Dass V zu Grunde liegt und J und R nicht unabhängig von einander aus ihm geschöpft, liegt deutlich genug zu Tage. Ich will noch eine Stelle anführen. J und R haben ganz gleichlautend:

‘Imperator Fridericus dum Terram Sanctam visitasset et in flumine quodam lavaretur, ibidem necatus periit, vel, ut alii asserunt, equo suo impingente, in aquam cecidit ibique interiit’.

Die ‘alii’ bezeichnen eben Vincentius, bei dem es heisst:

‘Eodem anno Fredericus quoque Romanorum imperator cum exercitu suo veniens, in transmarinis partibus obiit. Nam equo suo, ut dicitur, impingente et offendente, in quandam aquam cecidit ibique interiit’.

V ist also bei beiden schon mit einer anderen Nachricht verbunden. Auch die Quelle dieser lässt sich nachweisen.

In der kais. Hofbibliothek zu Wien findet sich in zwei Handschriften eine Chronik (W) die hier in Betracht kommt: Nr. 364 (früher Hist. prof. Nr. 72) membr. s. XIV, verschiedene Stücke zusammengebunden, f. 389—416 die Chronik die mit den Italischen Königen beginnt: ‘Annis ab Adam duobus milibus 640, a diluvio 322, tempore nativitatis Ysaac, primo regnavit in Ytalia Janus annis 27. Post quem Saturnus’ etc.; und Nr. 1262 (früher Sal. 81), f. 86—95, membr. s. XIII, jedenfalls etwas älter als die vorgenannte Handschrift, aber nicht ihre Quelle, vielmehr die Lesart manchmal schlechter, der Text hie und da, namentlich in der Reihe der Päpste, abgekürzt, der Anfang weggelassen, so dass hier begonnen wird: ‘Octavianus primus Romanorum imperator cum in toto orbe dominaretur, precepit’ etc.

Die Chronik ist, ebenso wie die deren Fortsetzung SS. XXII, p. 368 nach Mencke gedruckt ist und mit der sie in der Zeit der Abfassung fast ganz zusammentrifft, zu einem grossen Theil nur ein prosaisches Excerpt aus Gotfried von Viterbo, wie ihrer offenbar viele im 13. Jahrhundert gemacht sind (ein anderes hat als Fortsetzung des Isidor Arevalo in seiner Ausgabe III, S. 512 drucken lassen, ein drittes steht im Cod. Ambros. N. 51. sup.): die bekannten Geschichten von den drei Ottonen und Konrad II. zeigen das aufs deutlichste. Und bis zu Friedrich I. hinab lässt sich die Abhängigkeit nachweisen.

Vom Tode Friedrich I. heisst es aber hier kurz: ‘Sed cum quadam die lavaretur in flumine, periit’.

Dass dies aber wirklich die andere Quelle des Jacob ist, ergibt sich deutlich, wenn wir sehen, dass fast alles was nicht auf Vincentius zurückgeht mit dieser Chronik übereinstimmt.

Dahin gehört z. B. die Stelle über das Begräbnis der

drei Heinriche, die ausnahmsweise in W nicht aus Gotfried stammt, aber in J nur entstellt wiederkehrt:

W.

‘(Heinricus V) Spire obiit, cum progenitoribus sepultus, videlicet tribus Heinricis et ipse quartus¹⁾. Et habent hunc versum in epitaphio:

Filius hic, pater hic, hic avus, proavus iacet istic’.

J.

‘Mortuo Hainrico quarto Spire et cum aliis regibus sepulto, hunc versum Hainricus in epytaphio habuit:

Filius hic, pater hic, avus hic, proavus iacet istic’.

Ebenso ist vorher die Nachricht von dem Schisma unter Heinrich III. hieraus genommen: die corona pretiosa, welche Gratian ihm gegeben haben soll, verwandelt sich in eine corona aurea, und ist so zu Jacob und durch ihn zu späteren Historikern des Mittelalters (vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrich III. Bd. I, S. 503 N., und unten) gekommen.

So ist es an sich wahrscheinlich, dass auch die Nachricht über das Schisma unter Friedrich I. aus dieser Quelle stammt. Es heisst denn auch hier nur etwas genauer zu Anfang:

‘Alexander Senensis tituli Sancti Marci sedit annis 22. Contra hunc Octavianus tituli Sancte Lucie et Johannes Cremonensis tituli Sancti Kalixti et Johannes Strumensis successive in papatu eliguntur, et favore imperatoris fulciuntur; duravitque scisma 18 annis’.

Und unmittelbar daran schliesst sich ganz wie in den oben angeführten Stellen:

‘Infra hoc scisma Theutonici, qui apud Tusculanum tunc morabantur, pro imperatore Romanos apud montem Portum assiliunt et tot a nona usque ad vespas prosternunt’,

nun aber abweichend:

‘quod tempore Anibalis regis Kartaginensis non leguntur tot fuisse prostrati, licet in campis Thessalie in bello Cesaris et Pompeji 15 milia ex eis cum 33 centurionibus et sub Gajo Manlio consule in bello Theutonicorum 80 milia Romanorum cesa legantur’.

Zum Schluss wieder ganz übereinstimmend:

‘Quorum multi apud Sanctum Stephanum et Laurentium foras murum sepulti habentur et habent tale epitaphium:

Mille decem decies et sex decies quoque seni’.

Statt der ‘3 cophini anulorum’, die Hannibal nach Karthago schickt, giebt also diese Chronik eine Nachricht über Verluste

1) Der Vers findet sich auch in der sog. Chronica S. Aegidii, Leibniz III, S. 583, wo aber richtig Konrad und drei Heuriche genannt werden. Spuren einer Verwandtschaft mit den hier besprochenen Werken habe ich nicht gefunden.

in andern Kriegen der Römer, in einem Satze, in welchem wohl die Verbindung Anstoss erregen mochte, so dass man begreift, wie Jacob zu einer Aenderung kam, zu der er den Stoff in der *Historia Romana* des Paulus und anderswo finden konnte.

Ueberhaupt ist er dieser Chronik gegenüber mit etwas grösserer Freiheit verfahren wie beim Vincentius, vielleicht weil ihm die Sprache weniger homogen war. Sachlich freilich weicht er fast nirgends ab. Aber wie er an der einen Stelle die Nachrichten von V und W verbindet, so hat er an einer andern, eben bei dem Schisma unter Heinrich III, einen Zusatz über Gratian (Gregor VI) gemacht aus dem Buch des Bonitus, 'quem misit ad comitissam Machthildim'. Und da er den Bonitho kennt, so kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn er bei einer auf ihn zurück gehenden Erzählung von Hildebrand (Gregor VII) zunächst W folgt, dann aber unter namentlicher Anführung des Bonizo, wie er nun heisst (hoc miraculum refert Bonizo in libro ad comitissam Mathildam)¹⁾ den Bericht jener etwas erweitert: man darf aus dieser Stelle nicht etwa auf ein umgekehrtes Verhältniss schliessen, dass J Quelle für W gewesen. Dagegen spricht, von allem andern abgesehen, dass W auch nicht das Geringste von dem hat was auf V zurückgeht. Seine Nachrichten, soweit sie eben nicht aus Gotfried stammen, scheinen auf einem Papstkatalog zu beruhen, was ich hier nicht weiter untersuche. Nur der letzte Theil kann als selbständig gelten, ist aber zu kurz, um sonderliche Bedeutung in Anspruch zu nehmen.

Kehren wir zu R zurück, so hat er nichts was an W erinnerte und nicht in J sich fände. J kann überall die Quelle von R gewesen sein.

Wenn ich gleichwohl daran zweifle, so liegt der Grund dazu noch ausserhalb der Vergleichung dieser Werke.

In der *Bibliotheca Casanatensis* zu Rom A. III. 10 findet sich in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts eine Chronik (C), welche die Ueberschrift hat:

'Cronica ista compilata est ex cronica Damasci pape et Ieronimi et Eusebii et beati Ysidori et ex cronica Honorii inclusi, et ex ystoriis ecclesiasticis et scolasticis et ex diversis dictis civitatum antiquarum. Et hoc usque ad Fredericum Romanorum imperatorem'.

Der vorletzte Satz ist hier: 'Quo defuncto, sedes imperii

1) Er hat dieselbe Stelle, wie Jaffé S. 584 bemerkt, in seinem *Sermo de Trinitate* benutzt. Die hier angeführten kennt Jaffé nicht; und hat nicht bemerkt, dass die des Ricobaldus, die er weiter citiert, auf Jacob zurückgehen, wie nachher zu zeigen.

usque hodie vacat'. J schliesst: 'Quo deposito et defuncto, sedes imperii usque hodie vacat', und dieselben Worte finden sich in R (bei Salimbene S. 414 der Ausgabe zu Parma mit dem erläuternden Zusatz: 'Considera, quod verba supraposita de Friderico et papa Gregorio et Innocentio quarto per anticipationem dicta sunt et quasi sub epilogo'). Fast alles was J und R gemeinschaftlich haben findet sich hier wieder, nur mitunter weiter abgekürzt. So lautet die zuerst angeführte Stelle:

'Hujus tempore expugnati sunt Romani apud montem Portum a Theonicis, qui apud Tusculanum pro imperatore morabantur, et tot a nona usque ad vespervas occiderunt, ut numquam ex Romanis tot milia si[n]t occisa, licet tempore Anibaldi tot occisi sint, ut tres cophinos anulorum extrahi fecerit et Cartaginem destinari'.

Einige Stellen finden sich aber mit R gemeinsam, die J gar nicht hat. So heisst es:

C.

'Tandem in vigilia sancti Jacobi ivit Fredericus ad pedes domini Alexandri pape apud Vene. et eos osculatus est. Tunc papa ipsum absolvit ponendo pedem suum super cervicem ejus dicendo: Super aspidem et basi' etc.

'Sub isto (Celestino) rex Anglie et Frantie transfretantes partem Terre Sancte liberaverunt, et totam liberassent, si pax fuisset inter eos'.

Die in R gleich folgende Troppau, den er stark benutzt, sich noch:

C.

'Similiter Miramolinus imperator Saracenorum veniens contra Yspanos cum 50 regibus, a regibus Yspanis, scilicet Castelle, Navarre, Aragonum cum adjutorio Portugalsensium devictus fuit et confuse ad propria reversus'.

R.

'Tunc temporis imperator cum papa rediit ad pacem, et tunc papa posuit pedem suum super cervicem imperatoris dicendo: Super aspidem et basiliscum ambulabis et conculcabis leonem et draconem'.

'Sub quo (Celestino) rex Anglie et Francie iverunt ultra mare et partem Terre Sancte liberaverunt, et liberassent totam, si pax fuisset inter eos'.

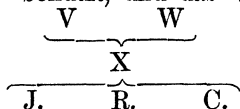
Stelle hat C mit Martin von combiniert. Ausserdem findet

R.

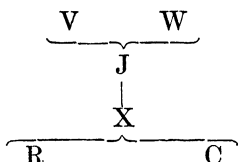
'Et eodem tempore magnum prelium factum est, quando apud Muradal imperator Saracenorum devictus fuit, qui 50 reges habebat, a tribus regibus Hispanis, scilicet Castelle, Navarre, Aragonense et cum adjutorio Portugalsensium, de quibus 11 milia prima acie mortui fuerunt et cum adjutorio regis Legionensium'.

Die letzten Worte in C sind wieder aus Martin (S. 438).

Dass R nicht C benutzte, ist an sich klar. Dass ebenso wenig C aus den umfassenden Werken, die wir R genannt, diese Fragmente ausgelesen haben kann, versteht sich von selbst. Auch hier wie früher ist offenbar nur an eine gemeinschaftliche Quelle zu denken. Und dann muss es wenigstens wahrscheinlich dünken, dass es dieselbe war welche die mit J übereinstimmenden, zum Theil aus V abgeleiteten Nachrichten darbot. Dabei wäre noch eine doppelte Möglichkeit. Entweder auch J schöpfte aus dieser anzunehmenden Quelle (X), die ihrer seits V benutzt, und das Verhältnis wäre:



Dann müsste X aber auch W gehabt und die vorhin erwähnten Veränderungen mit ihm vorgenommen haben, was zu statuieren wenigstens gar kein Grund vorhanden. Es müsste ausserdem Jacob einzelne Stellen weggelassen haben die R und C aufgenommen. Oder, und das ist offenbar die nächstliegende und alles erklärende Annahme: die Nachrichten, welche J theils aus V theils aus W und andersher zusammenstellte, gingen in ein Werk über, das sie mit einigen andern Zusätzen vermehrte und in dieser Gestalt von R (wörtlicher) und C (freier) benutzt ward, so dass das Verhältnis sich stellen würde:



Was C betrifft, so bemerke ich, dass es aus zwei columnenweise neben einander geschriebenen Theilen besteht, einer Geschichte der Päpste und der Kaiser, und auch die besprochenen Nachrichten sich bald hier bald dort befinden (unter den Päpsten, Innocenz III, die über den Kampf in Spanien, die auch hier vorhandenen Stellen über den Kreuzzug gegen die Albigenser, Dove S. 150, die h. Elisabeth, Dove S. 151, die auf Vincenz zurückgehen; alles Uebrige unter den Kaisern). Dabei finden sich nicht selten Verweisungen von einem Theil auf den andern, z. B. unter Alexander III: 'De quibus omnibus et de hoc Alexandro habes in titulo Frederici'. Es erinnert das an die Art und Weise, wie in der Chronik von Reggio namentlich der zweite Theil, das *Chronicon de imperatoribus* auf den vorhergehenden *Liber de temporibus* Rücksicht nimmt. Sonst zeigt sich aber keinerlei Berührung mit diesem Werke. Der von dem Autor benutzte Text des Martin ist der der

Recension A. An einigen Stellen schliesst er sich selbst noch näher als dieser an die Quelle Martins, den Gilbert an, so dass man Grund hat an eine Benutzung auch dieses zu glauben. So beruht unter Otto IV. (SS. XXII, S. 471 Z. 24) ein 'veniens' gegen Gilberts 'missus' auf Correctur in der Hs. A; diese Chronik hat noch 'missus'. Von Innocenz III. hat sie nicht blos das 'et prephationes in missa' (S. 437); sie giebt auch: 'Hujus splendida opera fulgent in Urbe pariter et in orbe', wie es bei Gilbert (eb. S. 362¹) heisst: 'Fulgent enim splendida facta ejus in Urbe pariter et in orbe', was sich so in den späteren Texten nicht findet (statt dessen: 'Hic quantum fuit gloriosus, opera ejus testimonium perhibent veritati'), von Weiland aber auch aus A nicht angemerkt ist. Dagegen hat die Chronik die Worte: 'et a Venetis' (S. 437 Z. 47), welche in A fehlen. Die Papstgeschichte ist bis 1278 hinabgeführt. — Den Auszügen aus Martin, die, man kann sagen, den Stamm des Werkes bilden, und aus der Chronik X sind nicht wenige auf andere Quellen zurückgehende Nachrichten hinzugefügt, auf die sich wohl der Ausdruck bezieht: 'et ex diversis dictis civitatum antiquarum'. Der interessantere Theil betrifft die Verhältnisse Italienischer Städte, namentlich Cremonas und Mantuas. Von jenem sagt er: 'Hujus (Otto IV) anno 5. Cremonenses superaverunt Mediolanenses, eorum carocium, arma et scuta accipientes, quibus hodie palatium Cremonensium decoratur'. Näher handelt er von dem ordo s. Marci euang. de Mant(ua), den der 1209 verstorbene Albertus de Mantua begründet, erwähnt 1235 (?) den Tod des Bischofs Guidotus de Mantua.

Eine Beziehung zu der Chronik des Sicard von Cremona, die in der Compilation von Reggio benutzt ward, ist nirgends wahrzunehmen.

Dove hat auf ein paar Berührungen der von ihm ausgelösten Papst(Welt)chronik mit der des Sicard hingewiesen, die dann auch für die als X bezeichnete Chronik in Betracht kommen. Aber sie sind so geringfügig, dass auf sie sicher kein Gewicht gelegt werden kann. Wie die Chronik sagt Sicard von Joachim: 'qui spiritum habuit prophetandi'; alles Uebrige ist ganz verschieden. Sicard erzählt auch den Kampf gegen die Araber in Spanien und nennt die 'reges Arragonum et Navarre et Castelle'; aber er spricht von einem 'rex Mauritanie', giebt nicht den Ort, aber das Datum der Schlacht an, erwähnt nicht der Hülfe der Portugiesen.

Anders verhält es sich mit einer dritten Stelle, wo von der Einnahme Tiburs durch die Römer die Rede ist und es

1) Denn der hier abgedruckte Cat. imp. et pap. ist das Werk des Gilbert.

in R heisst: 'qui eam destruxerunt et multos excecaverunt', bei Sicard: 'Romani vero civitatem destruxerunt et arcem, Tusculanos excecantes et alios deformiter mutilantes'. Hier ist die Benutzung Sicards wahrscheinlich genug. Aber die Stelle findet sich auch weder in J noch in C, und es ist kein genügender Grund sie auf X zurückzuführen.

Auch sonst finden mehrere Stellen, welche Dove für seine Papstchronik in Anspruch nimmt, in den verwandten Werken keine Parallele und sind wenigstens gewiss zum grösseren Theil auf andere Quellen zurückzuführen. So was unter Hadrian von Friedrich I. berichtet wird; unter Alexander S. 148 Z. 3—8. 12 — Ende; die kurze Notiz von Urban; ein Theil von Innocenz III. S. 150 Z. 3—10. 15—25; Honorius III. und Gregor IX. ganz. In der That tragen diese Stellen, namentlich die über die Decrete der späteren Päpste, auch einen wesentlich verschiedenen Charakter an sich.

Ueber die Arbeit des Jacobus ist noch ein Wort hinzuzufügen. Sie ist doch nicht ganz so uninteressant, wie man nach dem Verhältnis der letzten Theile zu Vincenz und nach dem allgemeinen Urtheil Wattenbachs (GQ. II, S. 324) annehmen könnte. Auch abgesehen von einer wenigstens halb sagenhaften Bearbeitung der Langobardischen Geschichte, die Bethmann bei seiner Aufzählung (Arch. X) auch der späteren Darstellungen übersehen hat, welche nahe Verwandtschaft zeigt mit der des von ihm sogenannten Continuator Florentinus (S. 378) und wohl dazu dienen kann, das Alter dieser näher zu bestimmen, findet sich eine Anzahl Nachrichten zur Geschichte des Kirchengesanges, die auf Honorius August. und Johann Beleth zurückgehen¹⁾, hier unter andern die meines Wissens bei den neueren Arbeiten über Hermann von Reichenau nicht verworthe Nachricht: 'Hermannus Contractus Theotonicus fecit "Rex omnipotens", "Sancti Spiritus" et "Ave Maria", et antyphonam "Alma Redemptoris mater" et "Symon Bariana", wozu ein späterer Text (bei Grässe S. 836) hinzufügt, was in den meisten von mir eingesehenen Handschriften fehlt: 'Sigibertus tamen dicit, quod Robertus rex Francorum fecit sequentiam: Sancti Spiritus nobis assit gratia' etc.

Wie das Buch des Jacob im Mittelalter die weiteste Verbreitung erhalten hat — die Handschriften sind fast unzählbar — so ist begreiflicher Weise auch dieser chronikalische Abschnitt mehrfach benutzt worden.

Das ist der Fall in einer Weltchronik, die in einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 1308 (von

1) Ich verdanke den Hinweis auf Beleth dem Buch von Piper, Monumentale Theologie S. 622.

Weiland in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Sächsischen Weltchronik Nr. 15 S. 10 beschrieben) erhalten ist. Sie geht in der Kaisergeschichte bis zum Jahr 1291, in der darauf folgenden und ohne Zweifel dazu gehörigen kurzen Geschichte der Päpste bis zur Wahl Nicolaus IV. 1288. Zu ihren Quellen gehört Martin von Troppau, aber die Kaisergeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts ist fast ganz den dürftigen Notizen des Jacob entlehnt. Ich führe die Stelle über den Tod Friedrich I. an:

‘Iste Fredericus cum Terram Sanctam visitasset et in quodam flumine lavaretur, ibidem necatus interiit, vel, ut quidam dicunt, eo inpingente cadens in fluvium submersus est’.

Kleinere Abweichungen im Ausdruck, wie hier am Schluss, hat der Autor öfter. So schreibt er in der gleich folgenden Erzählung von den Regengüssen: *‘quanta post diluvium nulla meminerat hominum antiquitas extitisse’*. In der sonst abgekürzten Erzählung von dem Sieg der Deutschen über die Römer schiebt er Worte ein, die auf den ersten Blick als ein eigenthümlicher Zusatz erscheinen könnten: *‘et ex illis 100 milia et 96 milia peremerunt’*, die aber offenbar nur auf einer falschen Auslegung des Epitaphium beruhen. An anderen Stellen hat er durch Combination Jacobs mit Martin die Geschichte verwirrt; so wenn er von den Gegenpäpsten gegen Alexander III. schreibt:

‘Contra quem Octavianus, Guido, Johannes, Lando et Johannes Strumensis successive ex consensu imperatoris in papatum statuuntur’.

Von den Nachrichten welche R und C unabhängig von J gemeinschaftlich haben, findet sich hier nichts, ebensowenig allerdings von dem meisten was J eigenthümlich erscheint. Nur die auf Gotfried zurückgehenden Erzählungen haben Aufnahme gefunden. Das kann freilich auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen, wenn die Geschichte von der Gemahlin Otto III. hier anhebt: *‘Iste uxorem habuit, que, ut dicitur in cronica, suo elemosinario contracto et in scabellis reptanti acumbat. Que cum eciam cuidam comiti se prostituere vellet’ etc.*, während Jacob schreibt: *‘Hic, ut in quadam chronica dicitur, quandam uxorem habuit, quae cuidam comiti se prostituere voluit’*. Aber auch Gotfried hat nichts von dem elemosinarius, und unser Chronist, der sonst wörtlich mit J übereinstimmt, hat ihn offenbar nur eingeschaltet, sei es aus eigener Erfindung oder aus anderer Quelle¹⁾. Denn er weiss allerdings noch mehr von ihm zu berichten. Nachdem er mit Jacob (nach Gotfried) erzählt, dass der Kaiser von der klagenden Frau Frist zuletzt von 6 Tagen erhalten, setzt er

1) Wilmans, Jahrb. Otto III. S. 246, kennt diese Erweiterung nicht.

hinzu: 'Eo tempore imperator, ea examinata et veritate aperta, uxorem suam, quam rediens domum cruentatam reperit — adeo enim illa se predicto contracto prostituerat, quod ille quasi dominans ejus eam scabello, in quo reptabat, percussit et in capite vulneravit — vivam concremavit et contractum dextrario insidens conculcavit'; worauf die Verleihung der vier Schlösser an die Gräfin folgt.

Interessanter mag es erscheinen, dass er gleich darauf der Kurfürsten in eigenthümlicher Weise gedenkt, indem er sie zurückführt auf 'privilegia monarchie perpetue', welche Papst Gregor V. an Otto III. verliehen, und nur sechs nennt, nicht den König von Böhmen.

Es verdient das vielleicht um so mehr Beachtung, als der Chronist sonst ein besonderes Interesse für Slavische Verhältnisse zeigt. Gleich zu Anfang bei der Assyrischen Geschichte heisst es: 'Sub hiis regibus semen Cham multa loca filiorum Sem et Japhet tamquam dominantes invaserunt et possederunt in Asya et in Europa. In Asia Babiloniam, in Europa omnem terram a flumine quod dicitur Neper, qui dicitur Wandalicus fluvijs, quod fluit ante Kywe, usque ad Danubium et Wizlam. Filii autem Japhet, qui habitabant in media Asia et ultra Kywe, que nunc dicitur superior Ruzia, tyrannidem filiorum Cham sustinere nolentes, navigio ad inferiores occidentis insulas venerunt et eas possederunt, videlicet Hiberniam, Britanniam, Hislandiam, Frisiam et Sueciam. Ceterae insulae, scilicet Dacia, Norwegia, Gotlandia et aliae a filiis Japhet, Sclavis locum dando a Ruzia usque ad Renum possesse sunt, sed iterato confortati minorem et majorem Cyciam possederunt et adhuc ad pristinos limites possessionis suae contra orientem se extendere et dilatare et Slavos subprimere non obmittunt'.

Später, wo er erzählt, dass Justinian gegen die Slaven gekämpft, berichtet er: 'Tunc a facie ejus fugientes quidam eorum venerunt ad campos Germanie, quos, occisis et fugatis ab Hunonibus Germanis, vacantes usque in Salam repperunt a Wizla, qui Wandalicus amnis dicebatur, propter terminos, et eos possidentes, ydyomate suo ab eis se Polonos, id est a campis campestris, appellaverunt. Tunc etiam temporis Bohem Slavus similiter ut Poloni de Ungaria cum omni cognatione sua fugiens, vallem Germanie intravit et cede Hunorum depopulatam possedit et nomen suum posteritati suae et valli reliquit'.

Den Wandalicus amnis hat er aus Isidor Etym. IX, 2, identificiert ihn aber an der einen Stelle mit dem Dnieper, an der zweiten mit der Weichsel. Den Bohemus kennt Cosmas I, 2, doch ist seine Erzählung von der Einwanderung und Occupation des Landes eine andere; die Erklärung des Namens Polen ist dieselbe welche Gervasius Tilb. giebt (Leibniz SS.

II, S. 764): 'Porro inter Alpes Huniae et oceanum est Polonia, sic dicta in eorum idiomate quasi campania, quae a Vandalo flumine suo terra dicitur, ut ab ipsis indigenis accepi, Vandalorum', und welche Schafarik (Slav. Alterth. II, S. 399) ausdrücklich für eine ganz treffende erklärt. Weder den Cosmas noch den Gervasius scheint aber unser Chronist gekannt zu haben; mit keinem hat er sonst irgend etwas gemein; seine nicht seltenen Nachrichten über Völkersitze weichen von denen des Gervasius ganz ab.

Sie sind z. Th. ganz fabelhafter Art, wenn er z. B. die Turcilinger mit den Langobarden identificiert und ihnen eine Zeit lang Trier zur Hauptstadt giebt, die Burgunder zu Sueven macht, die Chlodovech ins Land der Turcilinger, 'ubi nunc sunt', treibt (schon Gotfried von Viterbo XXII, 40, S. 202, setzt die Sueven an die Stelle der Burgunder), von der 'terra Quadorum' sagt: 'que nunc Elsazia dicitur', die Sarmaten gar als 'Francones et Brabantini' erklärt, immer schon besser die Alemannen als Thüringer und Sachsen, und was der Art mehr ist.

Ob man den Verf. selbst für einen Slaven halten soll, weiss ich nicht mit Sicherheit zu sagen. Am meisten spricht dafür wohl eine Stelle, wo er schreibt: 'Theutonici adhuc apud diversas gentes Nemeti dicuntur', wo offenbar die Slavische Bezeichnung der Deutschen gemeint ist. Auch in dem kurzen ihm eigenthümlichen Abschnitt über die Zeit Rudolfs nimmt er besondere Rücksicht auf Polnische und Böhmisches Verhältnisse. Wo von einer Hungersnoth im J. 1281 die Rede ist, heisst es: 'et Bohemi, quocumque divertebant, fame et pestilencia interibant'. Dagegen preist er auch die Deutschen, ihre Unabhängigkeit von den Römern: 'Hic attendat lector', heisst es einmal, 'quod, licet Alemanni cum imperatoribus multos habuerint conflictus et multotiens superati sint et eciam superaverint, nulli umquam omnium supradictorum imperatorum preter Julium primum plene subditi fuerunt, maxime hii qui quasi pro muro Danubium fluvium et Renum habebant, et hoc usque ad Karolum Magnum'. Mehreres weist auf Bairische Herkunft hin; das 'castrum Pruine', wohin er mit einer Handschrift des von ihm hier benutzten Hugo von Fleury den Sohn Ludwig des Frommen Karl statt nach Prüm in die Gefangenschaft schicken lässt, erklärt er für Regensburg, und fügt hinzu: 'sed nunc Pruena claustrum est nigrorum'; ich denke, er meint das nahe bei Regensburg belegene Prüfening.

Mit den benachbarten Gebieten beschäftigt er sich wiederholt; die Oesterreicher sind alte Gothen: 'Gothi quos nunc Australes Bawaros dicimus'. Er weiss auch, wie sie dahin gekommen: Chlodovech vertrieb die Arrianischen Gothen aus

Aquitanien 'in fines Ungarie, qui modo Australes, Stirii, Carnicii et Creii dicuntur'.

Man könnte meinen, es lohne sich nicht, mit einem Autor sich zu beschäftigen, der so verkehrte, ganz und gar aus der Luft gegriffene Nachrichten bringt. Doch wird folgende Stelle immer ein gewisses Interesse einflößen:

'Iste (Valens) Gulfilam Arrianum in episcopum Gothi misit, id est Bawaris tam in Hispania quam in Germania constitutis, ad prima fidei rudimenta jacienda. Cujus pessime doctrine fece infecti litteris Gothicis utrumque testamentum Arriana heresi infectum Gothico ydyomate didicerunt. Et quia illo in tempore Latini diptongis ae, oe, au, eu utebantur, eciam ipsos diptongos in Gothicum traduxit ydioma, et ideo contra omnium filiorum Japhet consuetudinem eis usque hodie Bawari utuntur, unde a sono ydyomatis distorti et morum barbarie nomen Bawarum acceperunt, ex quorum stirpe fuit Theodericus de Berne Arrianus et frater ejus Ermelricus rex Hispanie vel Gothie'.

Wie hier sind es theils sprachgeschichtliche theils auf die Deutsche Heldensage bezügliche Stellen, die dem älteren Theil dieses Werkes ein nicht gewöhnliches Interesse verleihen.

Gleich zu Anfang, nachdem er die Lande angegeben welche die von den Söhnen Noahs herstammenden generationes eingenommen, fährt er fort: 'Unde notandum, quod horum generationes ex consono ydiomatum vel loquele discernuntur. Filii Sem loquuntur in gutture, ut Chaldei et Hebrei, filii Cham in palato, ut Rutheni et Slavi, filii Japhet ad dentes verba promunt et premunt, ut Alemanni et Galli'.

Später hat er eine höchst wunderliche Erzählung, wie Caesar 'causa dignitatis Teutonicis adjutoribus suis' das Recht verlieh, von sich im Plural zu sprechen; 'unde preter omnium gencium consuetudinem plurali appellatione utuntur, et ab eis jam derivavit ad Latinos'.

Von Karl dem Grossen aber berichtet er: 'omnes homines suos ydioma Romanum addiscere et sequi precepit, sicque ydioma Theotonicum in Hispania, Burgundia, Francia, Gallia et Lombardia silentium accepit'.

Man erkennt ein Streben nach einer Geschichte der Sprachen, aber freilich, wie das Mittelalter es liebte, in Gestalt sagen- oder lieber fabel-hafter Erzählung.

Jedenfalls dem Verf. eigenthümlich ist wohl auch seine Etymologie des Namens Teutonici: 'dicuntur a duobus ydolis ipsorum, Theuto videlicet ydolo Turingorum et Thon deo Saxonum'. Ich weis nicht, ob wir ein älteres Zeugnis für einen Gott Teuto haben, und wünsche nur, dass dies nicht in unserer Literatur neues Unheil anrichte¹⁾.

1) S. Holtzmann, Germ. Alterthümer S. 96.

Besser ist was der Autor von Deutschen Sagen zu berichten weiss. Nachdem er die bekannte Legende von der Versenkung Dietrichs von Bern, wie er stets schreibt, den er aber constant zu einem König der 'Gysegothorum' macht, in die 'olla Volcani' erzählt, fährt er fort: 'Sed ex illusione dyabolica fabulati sunt homines, hunc natum ex matre belua marina fuisse, qua ipsum vocante, ipse dextrario insidens armatus ad manendum cum ea perpetuo intravit mare et adhuc sabbatis exire ad litus et cum Witigone configere, quem vivum introisse dicunt ad inferos et ad bellum sabbatis exire'.

Weniger gilt es, wenn er den Roland 'et multorum proborum hominum multa milia' in der Schlacht Karl Martells gegen die Araber fallen lässt. Er hat den Beinamen Tudites aus Hugo von Fleury, erklärt ihn aber auf seine Art: der Vater Pippin habe ihn 'in venacione ex ferrarii filia' erzeugt.

Endlich führe ich noch an was der Erzählung Martins von der Gründung Magdeburgs und dem Bau einer schönen Kirche hinzugefügt wird: 'facta desuper piscina cum fundo, ut dicitur, vitreo, ut pisces in monasterio stantes natare aspicerent'.

Der Verf. hat also auch legendenhaften Stoff nicht verschmäht, wie ihn schon seine Quellen, eben Martin, Jacob u. a. boten. Ausser diesen ist, wie schon bemerkt, Hugo von Fleury benutzt; ob Gotfried von Viterbo oder Ekkehard, bleibt mir zweifelhaft. In der älteren Geschichte habe ich manche Notiz nicht auf ihre Quelle zurückführen können, mich aber auch nicht sehr eingehend darum bemüht; in der späteren Zeit ist einigermassen auffallend die Notiz von Otto I: 'Sed post Berengario in gratiam recepto, Lombardiam (der Codex hat 'Larbardiam') sibi restituit, excepta marchia Trivisina et Veronensi et Aquilegia'. Die Sache kann aus Gotfried stammen, aber weder er noch irgend eine mir bekannte Ableitung des Continuator Reginonis nennt die Mark von Treviso: wie das denn ein späterer Ausdruck ist. Unbekannt ist mir auch, woher er bei Gregor VI. (Gratian), dessen Erhebung er nach Jacob erzählt, den Zusatz hat, er habe das Geld für die päpstliche Würde gegeben 'causa sedande dissensionis, ut ipse scripsit'.

Die Spuren des Jacob lassen sich weiter verfolgen. Die Handschrift Rom Casanatensis A. II. 34 enthält eine Chronik die bis zum J. 1299 geht, ohne Zweifel nach Ferrara gehört (F) und mit dem Werke des Ricobaldus aufs nächste verwandt ist, ja vielleicht nur als eine Form seiner mehrfach bearbeiteten Werke¹⁾ zu betrachten ist.

1) Vgl. über diese die Beschreibung mehrerer Handschriften N. Arch. II, S. 356 ff.

Unter zahlreichen aus verschiedenen Quellen geschöpften, bald auf localer Ueberlieferung beruhenden, bald früheren Compilationen entnommenen Nachrichten treten diejenigen hervor welche Verwandtschaft mit denen des Jacob zeigen und, wie eine nähere Vergleichung ergiebt, auf ihn zurückgeführt werden müssen.

Es kann sich nur fragen, ob vielleicht die oben als X bezeichnete, wieder auf Jacob beruhende Chronik, oder umgekehrt die Hauptquelle Jacobs, Vincenz's Memoriale benutzt sei. Aber beides ist offenbar nicht der Fall.

Die C und R gemeinschaftlichen Nachrichten, um deren willen wir jenes X annahmen, finden sich in F nicht.

Anderer seits hat F auch solche Stellen die in J nicht auf V zurückgehen. Ich führe an die über das Schisma unter Alexander III:

J.	F.
‘Contra quem Octavianus, Johannes Cremensis tituli Sancti Calixti et Johannes Strumensis successive in papam eliguntur et favore imperatoris fulciuntur. Duravit hoc scisma annis 18’.	‘Contra quem electi fuerunt in papas successive Octavianus, mox Johannes tituli sancti Calixti et post Johannes Strumensis, qui imperatoris favore fulciebantur, et duravit hoc scisma annis 18’.

Daran schliesst sich in J gleich die oben mitgetheilte Nachricht über den Sieg der Deutschen, und ebenso erzählt F kurz:

‘In(tr) a quod tempus gens imperatoris Tusculi morantis maximam Romanorum stragem fecerunt’.

Eine andere Stelle, die das Verhältniss zeigt, ist die oben aus J angeführte über das Grab der Heinriche, die in F lautet:

‘Henricus Spire moritur et sepelitur, cui est tale epytaphium:

Filius hic, pater hic, avus hic, proavus iacet istic’.

Ich will übrigens bemerken, dass die Compilatio Ricobalds bis zum Jahre 1312, bei Eccard p. 1280. 1278, beide Stellen noch weiter abgekürzt hat:

‘Inter quod tempus gens jussu imperatoris maximam’ etc.

‘Henricus Spire moritur, cui est’ etc.

Dagegen nähert sich die Historia imperatorum (ebenda S. 1166) mehr der Quelle:

‘Intra quod tempus Theotonici, qui apud Tusculum pro imperatore morabantur, Romanos apud pontem Porcam (?) invadunt et tot a hora nona in vesperam caedunt, ut tot vix unquam ulla aetate occisa sint.

Mortuo Henrico quarto, Spire cum patre sepelitur, cui’ etc.

In diesem sind auch längere Stellen aus Jacob abgeschrieben, die in F fehlen, z. B. über Leo IX, Gregor VII. mit dem Citat aus Bonizo (oben S. 54). Es macht den Eindruck, als wenn es aus F unter nochmaliger Hinzuziehung von J compiliert wäre. Doch geht F um ein Jahr weiter (—1299), und das Verhältniß kann daher auch umgekehrt sein. Eine andere von Bethmann verglichene Handschrift führt die Erzählung bis 1300. Die sogenannte *Compilatio chronologica* (Theil des *Pomerium*) nennt das J. 1312, und der Verf. scheint also wiederholt seinen Stoff umgearbeitet zu haben.

Auch noch eine andere Redaction kommt in Betracht.

In einer Handschrift zu Venedig, Bibl. Marc. XXII, 120, s. XIV, steht f. 11—19^a 'Quedam cronica', wie die Ueberschrift lautet, welche von Herrn Dr. Heller benutzt ist¹⁾. Es sind Annalen, die mit dem Jahr 1099 beginnen und bis zum J. 1309 hinabgehen; sie beziehen sich vorzugsweise auf Ferrara und zeigen mit den vorher besprochenen Werken grosse Verwandtschaft. Man könnte geneigt sein, in ihnen eine genuinere Form Ferrarischer Annalen zu sehen, die jenen zu Grunde lägen und hier nur weiter fortgesetzt seien. Aber einzelne Stellen müssen dies doch gleich zweifelhaft machen; wenn es z. B. 1139 heisst: 'Defunctus est Johannes de Temporibus, armiger condan Karoli Magni, qui vixit annis 361', in F gleichlautend (nur: 'qui vixerat tunc ann. 361'). In einer Compilation aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ist eine solche Notiz begreiflich, nicht in Annalen einer Stadt. Entscheidend aber ist, dass auch einige auf J zurückgehende Notizen sich in Ven. wiederfinden:

1101. 'Ordo Cistersiensis ordinatur per Robertum monachum' (F näher an J sich anschliessend: 'Robertus monachus cum aliis 21 ordinem Cistertiensem ordinaverunt').

1162. 'magister Petrus Lombardus, qui composuit libros sententiarum' (wo in F die Worte 'm. P. L. q.' ausgefallen sind, es aber heisst: 'quatuor libros sententiarum composuit').

Ganz ebenso verhält es sich mit Stellen die F aus Martin von Troppau entlehnt hat und die Ven. gleichfalls wiederholt, z. B.:

'Alexander papa revocavit ad pacem Federicum imperatorem et Emanuele imperatorem Constantinopolitanum, Guilielmum regem Sicilie et Lombardos'.

Liest Martin: 'Federicum — Lombardos ad *concordiam* revocavit', F: 'Alexander papa Federicum — Lombardos ad — *concordiam* duxit', so mögen wir schon daraus entnehmen, dass die Römische Handschrift von F nicht

1) N. Arch. II, S. 372.

überall den authentischen Text bewahrt hat, V nicht aus ihr geflossen ist. (Die Comp. chron. S. 1280 hat auch 'ad concordiam duxit', die auch dem Ricobald zugeschriebene Hist. pontificum, S. 1216, ganz wie Martin: 'ad concordiam revocavit'). Und das bestätigt denn allerdings eine weitere Vergleichung, die auch den Text von F oft nur als einen Auszug erscheinen lässt, worauf nun hier nicht weiter einzugehen ist.

Mit der oben C genannten Chronik zeigt sich einzeln eine gewisse Verwandtschaft, die es zweifelhaft lässt, ob eine Benutzung angenommen werden muss. Man vergleiche:

C.

'Hujus (Ottonis IV) anno 5. Cremonenses superaverunt Mediolanenses, eorum carocium, arma et scuta accipientes, quibus hodie palatium Cremonensium decoratur.

Anno etiam Domini 1235 (?) die Lune 14. intrante Madio dominus Guidotus venerabilis episcopus Mantuanus interfectus fuit in monasterio sancti Andree per advocatos de Mant.'

F.

'Cremonenses prelio Mediolanenses superant.

Guidoctus episcopus Mantuanus die rogationum in ecclesia beati Andree Mantue ab advocatis nobilibus ejus urbis occisus est, propter quod exulaverunt sine reditu'.

(In Ven.¹) lautet die Stelle: 'G. ep. M. in die letaniarum occisus est ab advocatis civibus suis in ecclesia sancti Andree, propter quod populus urbis ejus contra eos irruit et exterminavit eos sine reditu').

C.

'Anno etiam 1239. die Veneris 3. intrant. Jun. sol obscuratus est circa horam nonam, et dies sic obtenebrabatur, quod stelle plurime in celo vise sunt, et sic tantum stetit, quod posset aliquis equitare per 4 mill.'

F.

'Eo anno mense Junii sexta feria hora meridiana solis eclipsis' (Ven. nur: 'Facta est eclipsis solis de mense Junii').

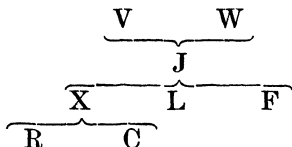
Diese Stellen, denen sich eine andere über den Sieg Friedrichs gegen Mailand im J. 1237 hinzufügen lässt, scheinen mir aber höchstens auf die Annahme einer gemeinsamen Quelle führen zu können.

Und so wird auch kein grosses Gewicht darauf zu legen sein, wenn C der Stelle aus J über Otto IV: 'Qui statim ipso die contra juramentum venit, fatiens Romampetas spoliari', aus Martin die Worte hinzufügt: 'ac etiam Romanos impu-

1) Die Comp. chron. stimmt mit F.

gnavit et regnum Apulie intravit, auferrens illud Frederico regi Scicilie', und nun F ähnlich verfährt: 'sed statim irritavit iuramentum, nam Romipetas spoliavit et¹⁾ regnum Friderici invasit contra voluntatem ecclesie'.

Das oben gegebene Schema wäre also jetzt so zu vervollständigen.



Aus F glaube ich doch wenigstens eine Stelle (vor 1185) anführen zu sollen, die ausführlicher ist als beide gedruckte Texte und in dieser Gestalt meines Wissens noch nicht mitgetheilt²⁾: 'Primas Gallicus versificator egregius, cujus ingenium majus fuit humano, agnoscitur, qui subito eructabat versus elegantiores quam Virgilius meditate'.

Ohne Zweifel ist J noch öfter benutzt worden. Hier erwähne ich eine Handschrift, die zu einem Werk wesentlich verschiedener Art hinüber führt.

Ein Pariser Codex, Arsenal Nr. 10, Arch. XI, S. 313, enthält zwei auf Metz bezügliche Werke, eine im Kloster S. Clemens geschriebene Geschichte der Bischöfe und eine Chronik, von der gleich weiter die Rede sein wird, und die der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört. Jene geht nur bis Friedrich I., hat aber eine Fortsetzung von einer Hand, wie es heisst, des 14. Jahrhunderts erhalten, die fast ganz auf dem Jacobus de Voragine beruht, wie sie denn auch geradezu die *Legenda aurea* citirt; auch sind vorher am Rande einzelne Zusätze daher genommen. Dieser haben ebenfalls spätere Hände zahlreiche Randbemerkungen beigelegt, von denen ein Theil auf Martin von Troppau, ein anderer auf Jacob zurückgeht. So wird das Wunder, welches Gregor VII. als Hildebrand an dem Erzbischof von Embrun bethätigt haben soll, nach diesem erzählt, wie namentlich der in J von V abweichende, hier ganz ähnlich lautende Schluss zeigt: 'Ipse vero suum peccatum confitens depositus fuit et tunc spiritum sanctum clara voce nominavit. Bonizo scribens ad comitissam Mathildam reffert hoc miraculum'. Noch häufiger sind in der von denselben Händen nach 1150 hinzugefügten Fortsetzung diese Entlehnungen, bald wörtlich, bald abgekürzt; z. B. 1162:

1) Ebenso die *Hist. imperatorum*, nur 'et — invasit' die *Comp. chron.*

2) Andere ausführliche haben Pipinus, Muratori IX, p. 628, und Salimbene p. 41 ff.

‘Apud montem Portum maxima occisio Romanorum per Theotonicos, qui pro imperatore apud Tusculum existebant’.

Das Werk zu dem diese Zusätze gemacht sind selbst hat mit den bisher besprochenen Chroniken nichts gemein, bietet aber an sich manches Eigenthümliche dar, was zu einer näheren Besprechung auffordert.

Es sind mir drei Handschriften bekannt, ausser der in der Bibliothek des Arsenal zu Paris, welche Herr Molinier für die Monumenta abgeschrieben hat, eine andere in der Nationalbibliothek Nr. 14593 (früher St. Victor, 265; Arch. XI, S. 378), die ich durch geneigte Vermittelung des Auswärtigen Amts hier habe benutzen können, und Bern 29, in welcher Weiland geglaubt hat eine Chronik des Johannes de Malliaco zu finden. Eine vierte verwandte Handschrift scheint in Troyes Nr. 386 vorhanden zu sein; Arch. VII, S. 219.

In den drei Codices findet sich eine Weltchronik: 2 geben als Ueberschrift: ‘Cronica beati Ieronimi secundum septuaginta’ (‘quingenta’ in der Berner Handschrift ist offenbare Verderbung), während diese Worte in der Pariser nur klein über der ersten Columnne stehen, welche die Jahre von Abrahams Geburt an als 1 u. s. w. zählt; vier weitere Columnnen schliessen sich an: ‘Regnum Hebreorum’, eben mit der Notiz beginnend: ‘Abraham nascitur’; ‘Regnum Assiriorum’; ‘Regnum Sicioniorum’; ‘Regnum Egiptiorum’; später tritt das ‘Regnum Argivorum’ hinzu, und im Lauf der Zeit finden weitere Veränderungen statt. Von Christi Geburt an werden neben den ‘Anni ab incarnatione Domini’ die ‘Indictiones’ und ‘Concurrentes’ angegeben, daneben ‘Pape’ und ‘Imperium Romanorum’, zu dem später das ‘Regnum Francorum’ und seit Karl d. Gr. das ‘Imperium Constantinopolitanum’ hinzutritt. An dem linken Rande ist aber auch die Reihe der Metzger Bischöfe aufgeführt, auch einzelnes sonst zur Geschichte von Metz und Umgegend der Chronik hinzugefügt. Dass das nicht blos Zusatz einer einzelnen Handschrift und dem ursprünglichen Werke fremd ist, wie Weiland angenommen (Arch. XII, S. 472), sondern ein wesentlicher Theil desselben, zeigt, abgesehen von dem Vorkommen in allen drei Codices, aufs deutlichste die Beschaffenheit von Paris 14593.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass wir auf den Blättern 228–280 das Original des Verfassers vor uns haben. Auf der letzten leergebliebenen Seite ist mit sehr grossen Buchstaben geschrieben ‘Cronica’; während anderes was verkehrt jetzt auf dem unteren Rande in grossen Capitalen steht keinen Bezug auf das hier besprochene Werk zu haben scheint. Der Theil welcher hier zunächst in Betracht kommt geht bis fol. 267; die Jahre sind vorgezeichnet bis 1352 (ursprünglich 1350, wie jede Seite 50 Jahre enthält), die historischen Notizen

gehen bis 1264, sind aber zuletzt von ganz verschiedenen Händen. Die letzten Einzeichnungen, welche der des Autors zugeschrieben werden können, sind 1245, 1247, 1250, vielleicht 1251, 1253, 1254. Wie in diesen Jahren, so zeigt sich auch vorher oft eine gewisse Verschiedenheit der Hand oder doch der Dinte. Es ist nicht nöthig und wahrscheinlich nicht berechtigt, das auf verschiedene Verfasser zurückzuführen; vielmehr scheint es, dass ein und derselbe Autor nur zu verschiedenen Zeiten Einträge gemacht, frühere auch geändert oder erweitert hat. So finden sich nicht wenige Rasuren. Namentlich der Papstkatalog hat eine wesentliche Umgestaltung erfahren, indem fast überall erst nachträglich die Jahre hinzugefügt sind. Einzelnes ist aber allerdings als noch späterer Zusatz anzusehen, da mitunter Hände auftreten, die wohl keinesfalls älter sind als das 14. Jahrhundert und die zum Theil auch nur wiederholen was vorher, wohl zu anderen Jahren, geschrieben war. Diese späteren Eintragungen, bemerke ich gleich, sind dann auch nicht in die abgeleiteten Handschriften des Arsenal und Bern übergegangen, während diese sonst alles bringen was im Original nach und nach zusammengeschrieben ist. — Die Reihe der Bischöfe von Metz steht am linken Rand; die letzten, Johannes 1225 und Jacobus 1239, scheinen später hinzugefügt, und auch vorher ist in diesem Katalog einzelnes ergänzt oder geändert.

Für die Beurtheilung dieser Umstände ist es von Wichtigkeit, dass in derselben Handschrift eine zweite Redaction des Werkes steht, die f. 264 beginnt, und wo zu Anfang etwas später geschrieben ist: *'Ista cronica non sunt transcribenda pro exemplari, sed alia magis correcta'*. Die Worte weisen deutlich genug darauf hin, dass wir es hier nicht mit einer verbesserten, sondern vielmehr einer älteren Arbeit zu thun haben, und der Inhalt bestätigt dies durchaus. Es zeigt sich überall Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Fassung der andern Recension, so weit sich diese unter den Rasuren und Zusätzen erkennen lässt; manches ist noch kürzer und unbestimmter hingestellt. Auch beginnt der Verf. hier erst mit der Geburt der Jungfrau Maria. Er hat als Hauptcolumnen nur *'Pape'* und *'Regnum Romanorum'*, später *'Imperatores'*, daneben bleibt Raum für verschiedene Bemerkungen; am äussern Rand, also bald rechts, bald links stehen die *'Pontifices Metenses'*. Sie sind einem Katalog entlehnt, der mit den von Freher und Pertz (SS. II, p. 268) gedruckten Verwandtschaft hatte, ohne doch ganz mit einem derselben zusammenzufallen. Gramatius, Aigulfus und Chlodulfus werden die Zahlen gegeben welche der Freherische Text hat (25, 12, 25); von beiden weicht der Ansatz Auctors zu 45 Jahren ab; und nur nachträglich wird *'secundum alios 28'* (die zweite Recension 29,

wie Freher hat) hinzugefügt. Ebenso erhält Urbicius hier 29 mit dem Zusatz 'secundum alios 48' (zweite Recension 49, und so Freher, während der Text bei Pertz 19 giebt). Er heisst wie in dem Katalog 'primus archiepiscopus'. Wenn Frehers Katalog nur bis Walo geht, so erstreckte sich der unseres Autors ohne Zweifel wie der Pertzsche bis Adalbero I; er übergang wie dieser den Benno, der erst nachträglich und, wie ausdrücklich bemerkt wird, nach der Vita S. Glodesindis eingefügt ist. Von den Nachfolgern des Adelbero wusste er wenig mehr als die Namen; er setzt sie am untern Rande: 'Adelbero 28, sed non dicitur ubi cepit. Hunc sequitur Theodericus, sed non dicitur, ubi . . . sedit; Theodericus 30, sed non legitur ubi cepit, et post ipsum Adelbero similiter tertius'. Erst die zweite Recension hat diesen und ihren Nachfolgern einen bestimmten Platz angewiesen, die erste giebt erst seit Stephanus z. J. 1120 wieder die Reihe zu bestimmten Jahren, und regelmässig mit Regierungsjahren. Die bekannten Gesta episcoporum Metensium sind dem Verf. jedenfalls anfangs unbekannt gewesen; dass er den Bischof, den der Katalog Aptatus nennt, mit jenen ursprünglich Aptadius schreibt und dies nun in der 2ten Recension änderte, stammt gewiss aus einer anderen Quelle. Werden in einem Zusatz dieser zu Angerannus 'Gesta pontificum' citiert, so steht das nicht in jenem Werke, sondern eben in dem Katalog. Dagegen dort allerdings die Bemerkung zu Hermann: 'Et post eum cessavit episcopatus multis annis'; und auch die unrichtige Angabe, dass Adelbero II. 28 Jahre gesessen, ist mit diesen gemeinschaftlich. Doch reicht beides kaum aus, um eine Benutzung anzunehmen. Mit den Fortsetzungen nach 1120 findet sich keinerlei Zusammenhang.

Dasselbe Verfahren wie bei den Metzser Bischöfen, dass Nachrichten, die der Autor nicht zu bestimmten Jahren einzureihen wusste, am untern Rand geschrieben wurden, zeigt sich auch anderswo, sowohl in der ersten wie in der zweiten Redaction. So heisst es dort: 'Post Arnulfum imperaberunt (so) Ludovicus, Berengarii duo, Hugo, Berengarius tertius, Lotharius, Berengarius quartus cum filio Alberto, sed quia obscure imperaverunt, loca eis assignata non sunt'; und daneben: 'R (Require?) quod Formosus papa consecravat Arnulfum'.

Ganz ebenso verhält es sich nun mit einer Stelle über die papissa, auf welche Weiland aufmerksam gemacht und um deren willen er das Werk einem Johannes de Malliaco zugeschrieben hat. Auf der Seite welche die Jahre 1050—1100 umfasst, ist unten ein längerer Zusatz gemacht, von welchem der Anfang ausradiert ist; auf dem letzten Theil der Rasur steht 'R (Require?) de quodam papa vel potius papissa, quia femina erat' u. s. w. Die Handschriften Ars. (2) und Bern (3) haben es zum J. 1100 gesetzt und den Eingang

so geändert: 'Fuit etiam his temporibus quidam papa vel potius papissa, que non ponitur in cathalogo paparum sive pontificum Romanorum, quia femina erat' u. s. w. Stephan von Bourbon, der bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb, hat die Stelle fast wörtlich wie sie hier steht und zu dieser Zeit (circa a. D. 1100) angeführt mit der Bemerkung: 'dicitur in chronicis'. Da er unter seinen Quellen als Chronisten, die hier in Betracht kommen können, nur Hugo von St. Victor und einen Johannes de Malliaco aufführt, jener aber nichts der Art enthält, so hat Döllinger, der zuerst auf diese Nachricht wieder aufmerksam machte (Papstfabeln des Mittelalters S. 7), geglaubt, die Stelle dem Johannes vindicieren zu dürfen, und darauf gestützt Weiland das Werk, das er in der Berner Handschrift vor sich hatte, eben diesem zugeschrieben. Dem stehen aber doch grosse Bedenken entgegen. Die Bezeichnung 'in chronicis' scheint eher auf ein anonymes Werk hinzudeuten, wie es das hier vorliegende ist, und ward als solches wohl nicht unter den Quellen Stephans besonders aufgeführt. Der Verf. scheint allerdings dem Dominicanerorden angehört zu haben. Der Tod des Dominicus ist freilich erst nachträglich 1220 eingetragen, und dicht daneben 1226 der des h. Franciscus; dagegen wird, wie Weiland hervorgehoben, die Bestätigung des Dominicanerordens durch den Papst, und nur diese erwähnt; die Handschrift beschäftigt sich auch in mehreren Einzeichnungen erster und zweiter Redaction mit dem Tod des 'sanctus' oder 'beatus Petrus de ordine predicatorum'. Aber der Autor lebte gewiss in Metz. Und dass dies bei Johannes de Malliaco der Fall gewesen oder er in irgend welcher Beziehung zu Metz gestanden, wissen wir nicht. Weiland meinte eine Beziehung auf die Heimath des Johann, Mailly in der Nähe von Auxerre, in der Nachricht von der Krönung des Petrus comes Autisiodorensis zum Kaiser von Constantinopel durch Papst Honorius III. zu finden. Aber dieselbe Nachricht steht nicht blos in Annalen die auf dem Hugo von St. Victor beruhen und mit der Chronik des Robert von Auxerre verbunden zu sein pflegen (N. Arch. II. S. 337¹⁾), auch in andern ungedruckten Fortsetzungen des Hugo²⁾, wie in der Fortsetzung des Gilbert (SS. XXII, p. 362) und in mehreren Annalen der Zeit (Ceccan, SS. XIX, p. 301; Richardus de S. Germano eb. p. 338), so dass man sieht, wie sie wohl auch ohne besonderes Interesse des Autors für Auxerre

1) Mit Unrecht habe ich hier die Handschrift des Arsenal mit dem Hugo a S. Victore in Verbindung gebracht. Das Werk, das dort erhalten, hat mit diesem nichts gemein. Auch kann die Notiz der Metzger Chronik schwerlich aus einer Handschrift des Robert geflossen sein. 2) Hierher gehört auch was SS. III, p. 193 als Theil der Ann. Cavenses breves gedruckt ist.

in seinem Werke Platz finden konnte. Und ob Johann wirklich hier seine Heimath hatte, scheint auch noch nicht so ausgemacht zu sein. Ein Werk das seinen Namen trägt (J. de Mailliaco) findet sich handschriftlich in der Berner Bibliothek Nr. 377 f. 19'—93' (Hagens Katalog S. 355), über das ich eine nähere Nachricht Herrn Prof. Stern daselbst verdanke. Dasselbe ist allerdings keine Chronik, beschäftigt sich vielmehr mit einer Reihe von Heiligen und Märtyrern, zuerst dem Dominicus ('primus pater ordinis predicatorum'), dann dem Papst Syxtus, Bischof Donatus; es folgt f. 25—33' 'Apocriphum in assumptione beate Marie virginis'. Die hier gegebenen Erzählungen scheinen eine gewisse Aehnlichkeit mit denen des Caesarius von Heisterbach zu haben; sie beziehen sich auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ('Nuper anno D. 1225.' etc.) und berücksichtigen besonders die Gebiete von Tournai, Cambrai und Flandern. Von der Päpstin Johanna hat sich nichts gefunden, und ob Stephan von Bourbon überhaupt dies Werk gemeint und benutzt, muss dahingestellt bleiben, scheint aber noch eine nähere Untersuchung zu verdienen.

Ich kehre zu der Metzzer Chronik zurück, deren Verfasser unbekannt bleibt. Die erste Redaction schliesst mit dem J. 1250 und der jedenfalls später, wie es scheint von andern Händen, zugefügten doppelten Notiz über den Dominicaner Petrus. Und auch die zweite geht nur wenig weiter, so dass der Verf. um diese Zeit geschrieben haben muss.

In dem Codex 2 gehen freilich die Einzeichnungen der ersten Hand nur bis zum Jahr 1150; das Folgende ist von weit späteren geschrieben, die auch vorher zahlreiche Zusätze aus Jacobus de Voragine, wie oben bemerkt, Martinus Polonus u. a. gemacht. Doch kann das nicht auf ein höheres Alter des Werkes selber führen; wahrscheinlich ist in der Handschrift ein Blatt verloren, während später andere von anderem Pergament hinzugefügt und mit anderen Nachrichten beschrieben wurden.

Codex 3 ist mit dieser nahe verwandt: beide geben die meisten Correcturen von 1, stimmen aber auch in andern Abweichungen (wie in der Stelle über die Päpstin Johanna) überein, so dass eine aus der andern, oder beide aus einer gemeinschaftlichen Vorlage stammen müssen. Meist steht 2 etwas näher zu 1 als 3. Auch Fehler von 2 sind in 3 übergegangen. So las jener statt Auctor: Victor, und erst ein Corrector hat jenes in 3 wieder aus Victor hergestellt.

So würde 3 an sich so gut wie gar keinen Werth haben, und da 2 auf 1 beruht, auch jene nicht in Betracht kommen, wenn sich nicht in beiden einzelne Zusätze fänden. Diese beziehen sich auch auf Metz und z. Th. speciell auf das Kloster

St. Arnulf, weshalb Weiland einmal geneigt war das ganze Werk hierhin zu setzen. Da sie in der Urschrift fehlen, ist hieran nicht zu denken. Zu Anfang seltener (929. 938. 1097), werden sie später etwas häufiger, und zwar besonders in dem Theil welcher in 2 fehlt und wo 3 also die Lücke ergänzen muss (1206. 1214. 1231). Einzelnes was sich auch auf Metz, aber nicht gerade auf St. Arnulf bezieht, ist aber auch in 3 von anderer Hand nachgetragen (1203. 1222), so dass auch dieser Codex mit Wahrscheinlichkeit dorthin gesetzt werden muss. Vielleicht dass das Werk über die Stifter dieser Stadt hinaus keine Verbreitung erhalten hat.

Es steht auch in einem gewissen Zusammenhang mit den schon früher veröffentlichten *Annales S. Vincentii Mettensis* (SS. III, p. 156 ff.). Ich stelle einige Stellen zusammen, die dies unzweifelhaft darthun:

Ann. S. Vinc.

- 970. 'Translatio sanctae Luciae.
- 1086. Bellum Satanaci.
- 1097. Antiochia capitur.
- 1099. Jerusalem capitur.
- 1147. Iter Jerosolimitanum secundum.
- 1151. Fames valida.
- 1153. Occisio Mettensium'.

Chronica.

- 970. 'Translatio sancte Lucie.
- 1086. Bellum Sathanici castri.
- 1097. Antiochia capitur.
- 1099. Jerusalem recuperatur.
- 1147. Iter Jerosolimitanum secundum.
- 1150. Fames magna.
- 1153. Occisio Metensium in Frigido Monte [2. Kal. Mar.].'

Die letzte Stelle kann sichtlich nicht aus den *Ann. S. Vinc.* in die *Chronica* übergegangen sein. Auch bei den übrigen scheint es deshalb nicht anzunehmen, weil sie in die Handschrift zu verschiedenen Zeiten eingetragen sind. 1097. 1099. 1147 gehören, dass ich so sage, zum Stamm des Werkes, sind in der durchgehenden Schrift; sie stehen auch schon in der ersten Redaction; 970. 1086. 1153 sind später mit anderer Dinte, wie es scheint auch nicht einmal zu gleicher Zeit hinzugefügt. Finden sich Stellen beider Art in den *Ann. S. Vinc.* neben einander, so liegt die Annahme zunächst, dass diese die *Chronik* benutzt haben. Aber auch später tritt ein ähnliches Verhältnis entgegen.

Ann. S. Vinc.

- 1162. 'Fames valida.
- 1179. Concilium Rome sub Alexandro papa. Theodericus Mettensis electus deponitur. Bertramnus episcopus Metensis'.

Chronica.

- 1162. 'Fames magna.
- 1179. Concilium Rome sub Alexandro papa, ubi Theodericus Metensis episcopus deponitur, et Bertramnus eligitur'.

Ann. S. Vinc.

Chronica.

1197. 'Fames valida: hoc anno venit quarta frumenti 12 solidis, et facta est mortalitas maxima'.

1197. 'Fames magna: inaudita venditio annone, quarta frumenti 13 sol. Met'.

Auch diese Notizen sind in der Chronica zu verschiedenen Zeiten geschrieben; die letzte scheint in ihrer Fassung auch einen mehr originalen Charakter an sich zu tragen als die stylistisch glatte der Ann. S. Vinc.

Die Uebereinstimmung findet sich dann noch:

1232. 'Civitas Mettensis a Johanne Mettensi episcopo et a duce Lothoringie et a comite Barrensi obsessa est, nec potuerunt prevalere contra civitatem'.

1232. 'Metis civitas ab episcopo Johanne et duce Lothoringie et comite Barrensi obsidetur, sed non capitur'.

1234. 'Castrum edificatum a Johanne episcopo Mettensi apud Sanctum Germanum a Mettensibus et a comite Barrensi expugnatur et redditur'.

1234. 'Castrum S. Germani destruitur'.

Bei der letzten Stelle ist es aber klar, dass die Ann. S. Vinc. nicht auf der Chronica beruhen, wie sie denn auch 1231 den Bau des castrum berichten. Dagegen kann 1232 denselben Ursprung haben wie die übrigen Stellen.

Zu erwähnen ist dann noch, dass die Ann. S. Vinc. eine Stelle haben, die sich nicht in der Originalhandschrift der Chronica, wohl aber ähnlich unter den Zusätzen der Berner Handschrift findet.

1233. 'Castrum de Florienges, Ennirey, Morin . . . , Vireyum, Novum castrum ante Mettin, Saney, Gu a Mettensibus et a comite Barrensi expugnantur et untur'.

'Eodem anno (1232) comes (Barensis) juvatus a Metensibus civibus prostravit Novum Castrum, Vireium, Morinvile, Anerey, Florenges, Conflans, Tihecurt, Anserville et Gondrevillam'.

Wie gross aber auch die Uebereinstimmung hier ist, so dass der lückenhafte Text der Ann. S. Vinc. aus dem anderen ergänzt werden kann, doch ist kaum ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den beiden Aufzeichnungen anzunehmen. Wollte man ihn behaupten, so wäre nicht unmöglich, dass dieser Zusatz aus den Ann. S. Vinc. stammte. Und so wenig wahrscheinlich es auf den ersten Blick dünken mag, wenigstens ein Theil auch der andern Nachrichten muss auf diese zurückgeführt werden. In der Ausgabe der Monumenta

ist bemerkt, dass die Ann. S. Vinc. nur bis z. J. 1154 wesentlich von einer Hand geschrieben, später von verschiedenen fortgesetzt seien. Das macht eine Ableitung aus dieser Chronik unmöglich. Um die Sache genauer zu untersuchen, habe ich eine wiederholte Einsicht der Handschrift für nothwendig gehalten, und bereitwillig hat mir die herzogliche Bibliothek zu Gotha, wo der schöne Codex bewahrt wird, denselben zur Benutzung mitgetheilt. Diese aber hat die früheren Angaben in allem Wesentlichen bestätigt. Wohl zeigen die Einzeichnungen zu den Jahren 1176–1186 eine gewisse Aehnlichkeit mit der Hand welche den älteren Theil —1154 zum weitaus grösseren Theile schrieb, und auch die Notizen bis 1190 lassen sich wohl noch demselben Verfasser wie jene vindicieren; aber eine genauere Betrachtung muss doch dahin führen, schon diesen Schreiber von dem ersten zu trennen. Und jedenfalls gehört auch er noch dem 12. Jahrhundert an, und aus unserer Chronik können die übereinstimmenden Jahre nicht genommen sein. Ebensowenig ist das bei den anderen Notizen möglich. Die zu 1162. 1197 sind von ganz anderer, aber wohl gleicher Hand, wobei noch zu bemerken, dass 'quarta frumenti' auf einer Rasur, aber von derselben Hand und mit derselben Dinte geschrieben ist; 1232 und 1234 gehören einer dritten an. So wird also hier eine Abhängigkeit der Chronik von den Annalen anzunehmen sein. Es kommt dafür auch in Betracht, dass 1178 der Satz: 'Theodericus Mettensis electus deponitur' von anderer Dinte etwas später eingefügt ist, und ursprünglich nur: 'Bertramnus episcopus Met.' stand, was einfach den chronologischen Anfang seiner Verwaltung bezeichnen sollte, während die Chronik es erst mit der Absetzung des Vorgängers in Verbindung bringt.

Hat aber der Chronist die Annalen von St. Vincenz benutzt, so doch wahrscheinlich nur in der zweiten Redaction seines Werkes: in der ersten findet sich von diesen späteren recht eigentlich Metzger Nachrichten nichts. Dagegen hat sie einzelnes was sich auch dort findet, aber auf allgemeine Geschichte Bezug hat, die angeführten Stellen 1086, 1097, 1147 und ausserdem 1162: *Fames magna*.

Dies glaube ich auf ältere Annalen zurückführen zu müssen, die doch auch wahrscheinlich nach Metz gehörten.

Spuren solcher finden sich auch anderswo. Ein Fragment ist aus einer Handschrift des Thomas Phillipps gedruckt SS. III, p. 155, das auch aus S. Vincenz zu stammen scheint, da es die Dedication des Klosters 1030 ausführlich erwähnt und mit den grösseren Annalen darin Verwandtschaft zeigt, dass es einen dritten und vierten Einfall der Ungarn in Lothringen zählt, wie diese alle vier aufführen.

Anderes findet sich in einer Geschichte der Metzger Bischöfe verschieden von den SS. X gedruckten Gesta, die zu Anfang der Arsenalhandschrift steht. Wir lesen hier übereinstimmend mit der Chronik: 'Secundum iter Jherosolimitanum', aber mit längerer Ausführung: 'a beato papa Eugenio dispositum est' etc.; später: 'Occisio Mett(ensium) ante castrum', der Notiz zu 1153 entsprechend, aber doch von beiden früheren Fassungen abweichend. Und gerade hier lässt die der Chronik auf eine ältere Metzger Aufzeichnung schliessen. Zeigt sich noch 1038, 1164, 1171, 1173 eine gewisse Uebereinstimmung zwischen der Geschichte und den Ann. S. Vinc., so ist sie nicht der Art, dass sie auf eine gemeinsame Quelle hinwiese. Der Verf. der Chronik hat diese Geschichte jedenfalls nicht gekannt.
